Westfälischer Merkur.

MÜNSTER. Expedition: Principalmarkt No. 4. Diese Zeitung erscheint 6 Mal die Woche, Sonntags mit einem Unterhaltungsblatt als Zugabe. **Abonnements-Preis:** in Münster 2 Thlr. 10 Sgr., im ganzen Preuss. Staate portofrei 3 Thlr. 15 Sgr. halbjährlich. (Bei Beginn der 2. Hälfte jedes Semesters kann noch vierteljährig ich abonnirt werden.)

KÖN. PR. PROV. WESTFALEN

Insertionsgebühr: 10 Pfennige die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum. Anzeigen unter drei Zeilen kosten 2½ Sgr. (Inserate müssen gleichzeitig dem hiesigen Intelligenzblatte inserirt werden und sind demnach doppelt oder vom Königlichen Intelligenz-Comptoir gestempelt einzureichen.)

Freitag **Nro. 294.** den 8. December **1848.**

Die heute Morgen ausgegebene

Außerordentliche Beilage

zu No. 393 des Westf. Merkurs, enthaltend die Verfassungs-Urkunde für den Preuß. Staat, ist in der Expedition d. Bl. für 1½ Sgr. zu haben.

Uebersicht.

Deutschland. Münster. Eventualitäten bei verzögerter Beendigung der Verfassungsfrage; das Verfassungspatent; Rückkehr Ihrer Königl. Hoh. des Prinzen und der Prinzessin Karl von Hessen und bei Rhein und des Prinzen Wilhelm — Berlin. (Der König in Berlin; Auflösung der Nationalversammlung; Octroyirung der Verfassung.) — Brandenburg. (Der Octroyirte Ukas und die Volksversammlung.) — Köln. (Der Dombau; Advokat Borchardt.) — Von der Mosel. (Belagerungszustand aufgehoben; ein musikalisches Duell.) Posen. (Entlassung der Gefangenen auf Ehrenwort; Ruhe in der Provinz.) — Frankfurt. (Der Tod des Reichsverwesers.) — Vom Main. (Die Aufgabe der Kirche.) — München. (Die neue Ministerkrisis.) — Altenburg. (Beisetzung der Leiche der verstorbenen Herzogin; Aufgabe des Reichs-Commissairs. — Kiel. (Graf Reventlow. Reichs-Commissair.) — Wien. (Verfolg der Berichts über die Sitzung der Reichsversammlung in Kremsier v. Wolken erhält den Maria-Theresien-Orden.) — Prag. (Der Kaiser und die Kaiserin angekommen.)

Belgien. Brüssel. (Die Conferenzen über die italienische Frage.)

Frankreich. Paris. (Fortwährende Ungewißheit über Pius IX.; Conferenzen über die ital. Frage; aus der Sitzung der Nationalversammlung.) — Der Papst in Neapel angekommen.

Türkei Constantinopel. (Einführung der preuß. Landwehr und Reservesystems.)

Deutschland.

□ **Münster**, 6. December. Der 7. December ist für die Zukunft des Landes von der entschiedensten Wichtigkeit. Ist morgen keine beschlußfähige Versammlung zusammengetreten, oder vereinigen sich die in Berlin bis dahin zurückgebliebenen Fractionen, in Brandenburg zu einer Majorität, um die Beschlüsse vom 9. und 15. November aufrecht zu erhalten, so ist eine Vereinbarung der Verfassung zwischen der Krone und dieser Nationalversammlung rein unmöglich. Was soll alsdann geschehen? Etwa die Auflösung und neue Wahlen? Wird dieser Weg eingeschlagen, so kann die künftige Nationalversammlung nicht vor Ablauf eines Monats zusammentreten. Bringt man, daß mindestens drei Monate zur Berathung der Verfassung, in den anderweit zusammengesetzten Abtheilungen, und eben so viel Monate zur Discussion und Beschlußnahme in der Versammlung selbst, erforderlich sind, so ergibt sich, den allergünstigsten Fall angenommen, daß vor Ablauf von 7 Monaten an eine Verfassung gar nicht zu denken ist. Acht Monate haben wir gegenwärtig das verderbliche Provisorium durchgehalten; noch sieben Monate in dieser gefährlichen Lage — und der Untergang des Landes ist unvermeidlich. Der größte Theil der Gehässte schleppt sich gegenwärtig schon nur mühsam von einem Tage zum andern, weil der Geldumlauf täglich im Abnehmen ist, und Jeder auf banger Besorgniß vor den Gefahren des kommenden Tages die Geldmittel zurückhält, da sie ihm zur Sicherung gegen augenblickliche Noth erforderlich scheinen. Es muß, wenn das nur noch kurze Zeit fortdauert, eine vollständige Stockung des Verkehrs eintreten, worauf in nothwendiger Folge die Unmöglichkeit erfolgt, den arbeitenden Klassen Arbeit und Lohn zu verschaffen. Wenn aber der Hunger den unbescholtenen Proletariates nicht mehr durch lohnende Arbeit zu befriedigen ist, und dieser Faktor sich den Hetzern vollständig in die Arme wirft, so wird die mühsam unterdrückte Anarchie überall hervorbrechen und den Bürgerkrieg entzünden. So wird die innere Lage des Landes seyn. Die äußere ist eben so gefahrvoll. In den nächsten Tagen wird Louis Napoleon mit seinem Premier-Minister Thiers an der Spitze von Frankreich stehen. Die erste Regierungs-Handlung des kriegslustigen Präsidenten wird eine Intervention in Italien seyn. Nach dem Programm der Minister Oestreichs wollen dieselben in Italien die bestehenden Verträge Europas fest halten, mithin keine Quadratmeile des lombardisch-venetianischen Königreichs frei geben. Die Franzosen aber erkennen diese Verträge nur als ein Faktum, nicht aber als verpflichtend an, und warten nur auf den günstigen Augenblick, dieselben zu zerreißen. Auf dem Boden Italiens wird es hiernach in der allernächsten Zeit zum Schlage kommen. Marschiren aber die französischen Armeen über die Alpen, so werden sie auch gleichzeitig den Rhein besetzen, denn kein Franzose, zu welcher Partei er auch gehört, kann sich von dem Nationalgedanken trennen, daß der Rhein die Grenze Frankreichs bilde. Wer kann Deutschland vor diesen drohenden Eventualitäten schützen? Oestreich, das in Italien und Ungarn vollauf zu thun hat? Oder Bayern, Würtemberg und Baden, die kaum das Bundescontingent disponibel haben? Wer kann es anders als Preußen, mit seinen schlagfertigen Heeren? Wird es ihm aber möglich, wenn es im Innern durch Anarchie und Bürgerkrieg zerrissen ist? Kann es den Krieg nach Außen wagen, wenn das Innere des Staates nicht vollen Grund gesichert ist? — Jedem Einsichtigen, Allen, die nicht durch selbstsüchtige Parteizwecke verblendet sind, sondern das Wohl des ganzen großen Vaterlandes im Auge haben, muß es im Angesicht dieser innern und äußern Gefahren klar seyn, daß der unheilvolle provisorische schwankende Staatszustand aufhören muß. Wir können nicht mehr sieben Monate, nicht mehr sieben Wochen, kaum sieben Tage noch auf die Verfassung warten. Wenn das Haus von allen Seiten brennt, da ist kein Augenblick Zeit zu verlieren; es muß sofort eine durchgreifende Maßregel ergriffen werden — und diese kann — so wie jetzt die Umstände liegen — nur die Proclamation einer vorläufigen Verfassung seyn. Es ist die unabweisliche Pflicht der Krone, wenn sie nicht den Untergang des Staates verschulden will.

□ **Münster**, 7. December. So eben erhalten wir das Verfassungs-Patent vom 5. December. Die Krone hat im Hinblick auf die gefahrvolle Lage des Landes und in der völlig begründeten Ueberzeugung, daß mit der gegenwärtigen, durch selbstsüchtige Parteien zerrissenen Nationalversammlung eine Vereinbarung unmöglich sey, die vorläufige Verfassung proklamirt. So weit wir nach einem flüchtigen Durchblick haben entnehmen können, stimmt dieselbe in den wesentlichen Punkten fast durchgängig mit dem durch die Central-abtheilung genehmigten Entwurf überein. Alle Errungenschaften, die Preßfreiheit, das Associationsrecht, die Cultus- und Unterrichtsfreiheit, öffentliche und mündliche Rechtspflege, verbunden mit Geschwornengerichten, Gleichheit Aller vor dem Gesetze, Aufhebung jedes Standesunterschiedes, aller Privilegien und Exemtionen, der Besitz der Güter der Kirchen und milder Stiftungen sind gewährleistet. Zwei Kammern, beide ohne Census, sind angeordnet, mit denen die Krone die gesetzgebende Gewalt gemeinschaftlich ausübt, die vollziehende Gewalt dagegen, unter Verantwortlichkeit der Minister für sich allein, und zwar mit vollem Rechte, in Anspruch nehmend. Für die zweite Kammer gilt unbeschränktes activ- und passives Wahlrecht; für die erste ist ein provisorisches Wahlgesetz vorbehalten. — Die Berfassung beseitigt alle Ansprüche, die man an einen guten constitutionellen Rechtsstaat machen kann und liefert den schlagenden überzeugendsten Beweis, daß die Krone und ihre verantwortlichen Räthe die Zeit vollständig begriffen haben. Jeder Artikel widerlegt auch den leisesten Argwohn der Reaction und straft das boshafte Geschrei der Wühler Lügen. Die Wühler und Hetzer werden freilich vorwenden, daß, weil der Weg der Vereinbarung verlassen sey, man auch die sonst gute Verfassung von sich stoßen müsse. Allein Niemand wird mehr blind genug seyn, um dieser Partei, die in diesen Tagen die Fahne des Aufruhrs emporgehalten und, die deutlichste Maske abwerfend, sich überall in ihrer schwarzen häßlichen Gestalt gezeigt hat, noch Glauben zu schenken. Der Weg der Vereinbarung ist nicht verlassen; die Verfassung soll vielmehr den gesetzgebenden Kammern zur Revision und Abänderung vorgelegt werden. Wenn je das Land Ursache hatte, mit der Krone einverstanden und zufrieden zu seyn, so ist es jetzt der Fall. — Der König hat treu und redlich sein königliches Wort erfüllt. Gott segne den König!

□ **Münster**, 7. December. Gestern Abend trafen Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Carl von Hessen und bei Rhein, so wie der Prinz Wilhelm, erstere von Darmstadt, letzterer von Berlin kommend, zum Besuche des nicht unbedenklich kranken Prinzen Waldemar hier ein und stiegen im Königl. Schlosse ab.

o **Schreiben aus Berlin**, 5. December. Seit langer Zeit hat Berlin heute zum ersten Male wieder den König in seinen Mauern gehabt. Se. Majestät traf heute Mittag in Begleitung des Minister-Präsidenten Grafen Brandenburg hier ein. Es fand ein Ministerrath im Gebäude des Kriegsministeriums statt. Hauptgegenstände der Berathungen waren die Maßregeln, welche die Minister dem Könige für die nächsten Tage vorgeschlagen haben. Dieselben bestehen, worüber kein Zweifel mehr obwalten kann, in der Auflösung der Nationalversammlung und Octroyirung einer Verfassung. Ob die letztere eine definitive seyn oder nur provisorische Geltung bis nach dem Zusammentritt einer auf Grund eines neuen Wahlgesetzes zu berufenden Volksrepräsentation haben soll, darüber wird vielfach gestritten. Hie und da hört man die nicht ganz unverbürgte Meinung äußern, daß es in der Absicht des Königs liege, den Vereinigten Landtag nochmals zu berufen und durch diesen ein neues Wahlgesetz berathen zu lassen und eine provisorische Verfassung genehmigen zu lassen. In sofern die allerhöchste Person fest entschlossen ist, nach der Weise des Ministeriums Camphausen an der gesetzlichen Entwicklung des Staatslebens in Preußen festzuhalten, scheint eine solche Wiederanknüpfung an die früheren Staatsrechtlich zur Thatsache und an der Gesetzgebung belegten ständischen Körperschaften allerdings möglich, und den politischen Intentionen so wie den persönlichen Neigungen des Trägers der preußischen Krone wohl zu entsprechen. Indessen möchte eine solche Maßregel ihr Bedenkliches insofern haben, als der im April getagt habende Landtag ausdrücklich als der letzte bezeichnet wurde, und als von der Majorität desselben mit Sicherheit nicht zu erwarten steht, daß diese der inzwischen eingetretenen Veränderung der Umstände und den durch die letzten sechs Monate gewonnenen Erfahrungen so weit Rechnung tragen werden, um ein von dem früheren Wahlgesetz in wesentlichen Stücken abweichendes neues gut zu heißen. Die Minister bestehen mit Energie auf eine Auflösung der Kammer. Viele sind der Meinung, dieselbe werde schon in der Donnerstagssitzung ausgesprochen werden, ja Manche erwarten dieselbe schon vorher durch den Staats-Anzeiger. (Letztere Erwartung ist zur Wahrheit geworden, wie unsere Leser aus dem Extrablatt zur vorigen Nummer unserer Zeitung ersehen haben.)

§ **Schreiben aus Brandenburg**, 5. Decbr. Der Bhg. Ublich hat am 2. December von 4 bis 8 Uhr Nachmittags in Brandenburg im Bahnhofsgebäude eine Volksversammlung abgehalten, zu welcher schon Abends zuvor eingeladen ward und wozu sich etwa 100 — 150 Zuhörer eingefunden hatten. Er stellte das Verfahren der Regierung als durchaus ungerecht dar, meinte aber, daß, so schwer es auch seinen Collegen würde, sie sich dennoch alle am Donnerstage in Brandenburg (?!) einfinden würden, weil ihnen dies ihre Pflicht für das Land gebiete, indem das durchaus volksfeindliche Ministerium Brandenburg alle errungenen Volksfreiheiten, freie Presse, Volksvertretung ꝛc. theils vernichtet habe, theils folgerecht vernichten müsse, was schon so weit ginge, daß er mit einigen seiner Freunde nicht mehr habe zusammen speisen können, weil sie durch Bajonnette verdrängt worden seyen. Es verstehe sich aber auch von selbst, daß die Volksvertretung, mit diesem Ministerium nicht vorhanden könne und werde. Es sey zwar abzusehen, daß die Reaction jetzt siegen und den Sieg einige Jahre behaupten werde, weil das Volk für wahre Freiheiten noch nicht reif sey, dann aber werde es schrecklich tagen. Die Unreifheit des Volks habe sich seit 8 Monaten, jedoch aber in Loyalitäts-Adressen bei Gelegenheit der aufgezwungenen Steuerverweigerung hinlänglich dokumentirt. Daß die Steuerverweigerung nicht ganz in der Form, in welcher man es beabsichtigt habe, ausgesprochen sey, habe darin seinen Grund, daß die Nationalversammlung damit zu sehr gedrängt worden sey. Die Steuern hätten nämlich nicht ohne Weiteres und ganz und gar verweigert, sondern nach wie vor zusammengebracht, und nur dem Ministerium Brandenburg vorenthalten werden sollen. — In gleichem Sinne sprachen die Abg. Siebert und Riebel (Pyrit.)

— Der Staatsanwalt beim Kammergericht will gegen tiefsinnigen Mitglieder der National-Versammlung, welche am 15. den Steuerverweigerungsbeschluß gefaßt, und denselben durch Verkündigung in den Provinzen oder sonst, zur Ausführung gebracht haben, Anklage erheben.

— Der Fürst zu Lippe-Schaumburg hat um ein Militair-Commando von Minden zu seinem persönlichen Schutz gebeten, wegen Aufregung, die unter den dortigen Bauern herrscht.

Von der Mosel, 3. December. Heute Morgen um 9 Uhr wurde bei der Schelle und bei Trommels-

schlag verkündet, daß der am 29. v. M. über das Dorf Wahlen aufgesprochene Belagerungszustand nunmehr aufhöre, daß aber die Soldaten noch immerfort scharf geladene Waffen führen würden. — Die Belagerung von Bromberg und Winnich ist ebenfalls aufgehoben, und sind nebst mehreren Bürgern aus Bromberg auch die Führer der Bürgerwehr von Winnich und der Wahler Posten aus Graach verhaftet. Bei dem Chef der Wahlener Bürgerwehr traf das „zu spät" ein, und ist die obere Mosel überhaupt in jüngster Zeit reich an politischen Flüchtlingen geworden. (Rh.- u. M.-Z.)

Posen, 2 December. Am 30. November sind die letzten gefangenen Polen, welche noch auf dem Fort Winiary saßen, endlich nun auch entlassen worden; doch ist keinem der fernere Aufenthalt in der Stadt Posen gestattet, und denen, welche hier mit Familie ansässig waren, ist nur ein dreitägiger Termin bewilligt, um sich nach einem andern Orte überzusiedeln. Es waren diese Gefangenen nämlich sämmtlich Personen, die schon vor längerer Zeit aus dem Königreiche Polen nach Preußen übergetreten waren und hier das Heimathsrecht erworben hatten. Natürlich sitzen sich diese Leute, die nur Gott danken, ihre Freiheit wieder erhalten zu haben, ohne Sträuben in die Bedingung, die Stadt Posen zu verlassen, aber doch mit vorgenvollem Herzen, da sie hier ein nährendes Gewerbe trieben, anderen Orts aber sich erst eine neue Existenz suchen und gründen sollen. Wir wissen nicht, ob das eine höhere oder eine Anordnung des Generals von Steinäcker ist; allein nach dem Erlaß der Amnestie, welche unbedingtes Vergessen und Vergeben geschient, erscheint sie nicht gerechtfertigt, und wird durch dieselbe nur neuer Stoff zur Erbitterung der Gemüther aufgestreut, besonders da diese Leute nicht wegen einseitiger Theilnahme an der Bewegung, sondern nur als ehemalige Unterthanen in ihren Wohnungen verhaftet worden sind. — Der General Schäffer hat die Demarcation noch nicht beendet. — Aus dem Königreiche Polen haben wir noch keine näheren Nachrichten. Unsere Provinz ist vollkommen ruhig, in der Masse aber entscheidet sie sich für die National Versammlung und gegen das Ministerium Brandenburg. Ohne die starke militairische Besatzung würde man die Steuern zwar jedenfalls gezahlt, aber ihre Ablieferung nach Berlin eben so entschieden nicht gestattet haben. Uebrigens ist die Erbitterung nur gegen das Ministerium, nicht gegen die Krone oder den König gerichtet. (K. Z.)

* < Schreiben aus Frankfurt, 5. Dzbr. (129. Sitzung der Reichsversammlung.) Anwesenden Prd. Gutberg aus Wien, Dr. Eduard Ullrich aus Brünn. — Schmitt aus Löwenberg stellt den dringlichen Antrag, in Prag auf die Hungersnoth in Schlesien und die Ueberfüllung Schlesiens mit Militair mehr das Reichsministerium die nöthigen Maßregeln treffen, und das Militair aus Schlesien zurückziehen. Die Dringlichkeit des Antrags wird nicht anerkannt. Man geht zur Tagesordnung über: Fortsetzung des gestrigen Gegenstandes: „die Mediatisirungsfrage." Nach dem gestrigen Beschlusse ist die Debatte über diesen Gegenstand geschlossen und nachdem der Berichterstatter Beseler gesprochen, schreitet man zur Abstimmung durch Stimmzettel über den Ausschußantrag und geht nach Vorschlag desselben zur motivirten Tagesordnung über (mit 253 Stimmen gegen 198 St.) — Ein Zusatz Riehers: „Die Centralgewalt aufzufordern, daß sie die Vereinigung kleinerer Staaten unter sich oder mit größeren Staaten, da wo die Wünsche der Bevölkerung sich deutlich aussprechen, auf dem Wege der Uebereinkunft zwischen den betreffenden Regierungen und Volksvertretungen vermittle" wird ebenfalls angenommen. — Der Abgeordnete Bauer aus Hachingen erklärt zu Protokoll, daß er sich in dieser Sache der Abstimmung deßhalb enthalten, weil er glaube, die Gingelstaaten hätten bei Mediatisirungen doch auch etwas mitzusprechen, und er sich bis jetzt ganz ohne Instruktionen von den Landsländen zu Hachingen befinde. (Heiterkeit.) — Rheinwald interpellirt nun das Ministerium wegen einer angeblich drohenden Sperre der Schweizergrenze, namentlich ein Frachtaufschwerat betreffend. — Wolff interpellirt das Ministerium wegen Ernennung des Grafen Lamberg, des Grafen Zichy, und des Kossuthschen Revolutionspartei, von der viele Gräuel ausgehn, und die Russen umbringen, wobei auch Wiener Studenten thätig seyen, und fragt, ob denn die frechen Mörder von Seiten des Ministeriums keine Bestrafung zu gewärtigen hätten, und was das Ministerium in dieser Beziehung thun wolle. — Römer interpellirt das Ministerium wegen des Programms der österreichischen Minister, das nicht durch sie; ob in Bezug auf dasselbe etwas zur Wahrung der deutschen Interessen von Seiten des Ministeriums gethan sey? — Alle diese Interpellationen sollen am 9. Dez. beantwortet werden. — Im Uebergang zur Tagesordnung wird von Linde und Wistalen gestellter präjudizieller Antrag, §. 2. des Gesetzes nochmals an den Ausschuß zurückgehen zu lassen, damit eine andersweite Berathung stattfinde, nicht für begründet gefunden und soll gar nicht unterstützt. — Man geht nun zu Artikel II. §. 2. über: „Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten." Dann das Minorität-Gutachten, an die Stelle des §. 2. folgende Bestimmung zu setzen: das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der einzelnen theils selbstständigen, theils unter sich zu einem Gesammtstaat verbundenen deutschen Staaten. Ein Reichsgesetz, welches einen integrirenden Theil der Verfassung des deutschen Reichs bildet, festsetzt diejenigen deutschen Staaten, welche selbstständige Vertretung im Staatenhause haben, so wie diejenigen, welche zu einem organischen Staatenverband sich vereinigen, und als solcher eine gemeinschaftliche Vertretung erhalten. (Widmann, Mittermayer, Ahrens, Jürich, Scheiner, Zell, Römer.) — Aus §. 3. wird in die Debatte gezogen. Er lautet: „Die Zahl der Mitglieder verhält sich nach folgendem Verhältniß: Preußen 40 Mitglieder, Oestreich mit Lichtenstein 36, Bayern 16, Sachsen 10, Hannover 10, Würtemberg mit Hohenzollern Hechingen und Sigmaringen 10, Baden 8, Kurhessen 6, Großherzogthum Hessen und Hessen-Homburg 6, Holstein, Schleswig (jede Kurie 3, §. 1.) und Lauenburg 6, Mecklenburg Schwerin und Mecklenburg Strelitz 6, Luxemburg mit Limburg 2, Braunschweig 2, Nassau 4, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie 6, Oldenburg 2, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold 1, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen 1, Lübeck 1, Frankfurt 1, Bremen 1, Hamburg 1. Zusammen: 176 Mitglieder. Dazu ein Minoritätserachten: Jeder einzelne selbstständige deutsche Staat, so wie jede aus mehreren kleineren deutschen Staaten bestehende Gesammtstaat fordert ohne Rücksicht auf seine Größe vier Abgeordnete in das Staatenhaus. (Wigand, Schreiner.) Es spricht zuerst Linde, der das Staatenhaus aus $^1/_3$ der Grundbesitzenden und auf einem Drittel der Gewerbetreibenden, die die höchsten Steuern bezahlen, zusammensetzen will. Er meint das sey das einzige Mittel den Uebertreibungen und Uebertreibungen des Volksthauses zu widerstehen. Obwohl ihn es wünschenswerth, daß im Staatenhaus nicht sowohl die Kapitalien als die Intelligenzen vertreten würden. Das Volkshaus habe seine Besonderheiten, die berücksichtigt werden müßten, was aber nicht möglich sey, wenn man sich den Staat als eine Gesammtperson vorstelle, deren Wille sich jedesmal nur durch die jeweilige Mehrheit einer bestimmten Versammlung kund gebe. Grundsätzer wie der Gemeindevorsteher sey durch das Staatenhaus zu beschränken. Dahlmann hat sich gegen Linde erklärt, während die englischen Kapitalisten blos Banken- und Handelsbedürfnisse treiben, ohne sich um das Wohl des Volks und Landes bekümmern. — Philipps aus München spricht in ähnlichem Sinne und findet, daß das Staatenhaus in seiner Zusammensetzung so einseitig sey, daß dasselbe Minorität werde, wie das Volkshaus, d. h. von der Wahl und sehr leicht der Fall eintreten könne, daß sämmtliche Mitglieder desselben in seinem Sonderinteresse von den betreffenden Regierungen zu kommen gewußt wurden; dann zeigt der Redner, daß Süddeutschland bei der Stimmenvertheilung zu kurz komme, namentlich sey Bayern sowohl im Verhältniß zu Preußen als zu Hannover u. Sachsen ganz ungemein klimatisch benachtheiligt. Daß, die Kammer tüchtige und gesteuchte Kammerredner, wundert sich, daß in dem Entwurfe Preußen in erster Reihe stehe und Oestreich erst an zweiter. Sey auch die numerische Stärke der Staaten leitender Grundsatz, so müßten doch zugleich höhere politische und sittliche Rücksichten geltend gemacht werden. Es sey eine große Achtung für den deutschen Staat, dessen Provinz Westfalen ihn bisher gebildet habe; allein in allen europäischen Verhältnissen von jeher erscheine Oestreich in erster Linie vor Preußen. Man müsse verständigend entgegenkommen. Der Unterschied von vier Stimmen in der Vertretung könne eine solche Bitterung nicht rechtfertigen. — Waitz wundert sich über die Verwunderung des Berichterst; wie kann man Oestreich an die Spitze stellen, da wir nicht wissen, ob es weiter mit uns gehen wird und da es ohnehin nur zum kleineren Theile zu Deutschland gehören würde. — Weitenkamp und Gilmach spricht viel für den Minoritäts-Zustände, Uebelstände und Umstände in den kleinen Staaten. — Schierenberg vertheidigt ein von ihm gestelltes Amendment, wonach Preußen 42 Mitglieder ins Staatenhaus senden, und die Zahl derselben sich auf 200 Personen beläuft, so progressiv fortschreitend. Er spricht lange und man ruft Schluß. Er ist ein kleiner Redner für die kleinen Staaten und verursacht den Schluß der Debatte. — Dahlmann spricht als Berichterstatter der Majorität, Wigard als Berichterstatter der Minorität und man schreitet zur Abstimmung. — Der §. 2 des Verfassungsausschusses (s. oben) wird angenommen. — Ebenso der §. 3 wie ihn der Verfassungsausschuß angenommen. (S. oben.) — Die Sitzung wird um 3 Uhr geschlossen.

Vom Main, 3. December. Das Unglaubliche ist geschehen; Lüge und Irrthum haben über die Wahrheit, der Tod über das Leben, Belial über Christus scheinbar den Sieg davon getragen; finstere Mächte triumphiren. Jetzt werden alle Klar einfinden, wohin der Schatten fällt: dieselbe Macht, welche gegen den Stellvertreter Jesu Christi die Kanonen richtet, eben dieselbe wird nicht eher ruhen und rasten, bis die Throne gestürzt, bis alle gesellschaftlichen Bande zerrissen und Europa der Schauplatz aller erdenklichen Gräuel sein wird. Jetzt erst mag man erkennen, welche Freiheit von denen angestrebt wird, welche stets die Freiheit im Munde führen. Blicket hin in die Metropole der Christenheit, wo ihr das „Urbeber der Freiheit aller Staaten" in Fesseln sehet, blicke hin, Europa, auf jene gelbe Macht, ohne welche du „wahrscheinlich ein Raub der Despoten, ein Schauplatz ewiger Zwietracht, oder wohl gar eine mongolische Wüste geworden wärest"; und doch will man den Wohltäter Europas, man will den edlen Pius IX., die Freude der Nationen, man will Ihn, der das große Wort: Freiheit! in die Welt gesprochen, heradstürzen von seinem altehrwürdigen Throne; dasselbe Volk, das Ihm den meisten Dank schuldet, das Ihm noch vor Kurzem Hosianna sang, schreit jetzt: „Kreuzige Ihn!" Verwundert und von gerechtem Unwillen übermannt fragt man sich: woher dieser schnelle Wechsel, dieser gewaltige Umschwung der Dinge? Die Antwort hierauf kannst du die leicht selbst geben, o Deutschland, und du civilisirt seyn wollendes Europa, blicke nur hinab in die infernalische Werkstätte deiner Mörder. Stehst du nicht allda den Feuerbachisch-Struvischen Kongreß-Daumer Mamiani-Globertischen Kunz? Hörst du nicht ihren Mark und Bein durchdringenden Ruf: „à bas Jesus Christ, à bas la religion!" Siehst du nicht ein, daß die in diesem Rufe dein Untergang bereitet ist vielleicht eher, als du denkst? Willst du warten, bis sich diese wüthende Rotte über deinen rauchenden Trümmern, deinen blutgetränkten Gefilden, die verruchte Hände nicht und unter schallendem Hohngelächter ausruft: „Dies ist unser Werk!" Und doch möchte es einem bedünken, als wenn du von den süß tönenden Phrasen dieser diabolischen Rotte dein Heil erwartest. O der Verblendung der Völker! Statt daß sich dieselben jenem Institute, welches in die Welt gesetzt ist, um den Völkern die Freiheit zu bringen und welches dieselbe auch gebracht hat, statt daß sie sich dem Christenthum vertrauensvoll in die Arme werfen, erwarten jene vielerorts ihre Rettung von morgenen Heidenthume, von einem Heidenthume, welches noch weit tiefer steht, als das vor zweitausend Jahren. — Schlagt auf die Geschichtsbücher, ihr Völker! und ihr werdet finden, daß die wahre Freiheit, die wahre Bildung von jenem „ewigen Lichtreade" ausgegangen ist und noch ausgeht den man jetzt zertrümmern möchte; ihr werdet finden, daß der starke Hort der Freiheit und Sittlichkeit das Papstthum war, dasselbe Papstthum, von welchem auch gesinnte Buben jetzt lästerlich möchten; Buben, welche nicht einsehen, daß, je mehr sich die Völker dem geheimlichen Wirken des Papstthums entzogen, desto tiefer in Knechtschaft und Barbarei versanken. Dies zeigen die räuberischen Horden in Asien und Afrika, dies zeigen die sklaverischen Wüsten. Die tort einst blühenden Länder waren. Und ein solcher Zustand wird eintreten, wenn man verkennt, daß es in Christenthum ist, welches allein zur wahren Freiheit führt, und Verklärung führt. Wird diese Aufgabe der Kirche verkannt, wird man fortfahren, mit den Feinden derselben Hand in Hand zu gehen, kurz wird man an die Stelle der christlichen Grundsätze einen unchristlichen aufstellen, dann wird und muß eintreffen, was Niebuhr schon längst voraussagte: „Jetzt dienen wir vor uns in eine, wenn Gott nicht wunderbar hilft, verwüstende Zerstörung, wie die römische Welt sie um die Mitte des dritten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung erlebte, auf Vernichtung des Wohlstandes, der Freiheit, der Bildung, der Wissenschaft." (Rh. V. H.)

München, 3. Dezbr. Die neueste Ministerkrisis, welche wir in diesen Tagen erleben mußten, hat nicht so schnell zum Ziele geführt, wie von vielen und angesehenen Münchner Blättern behauptet worden ist. General Lehnis ist zur Stunde noch Kriegsminister, da der König seine schon drei Tage nach seinem Eintritte in das Ministerium wieder eingereichte Demission noch nicht angenommen hat. Dieses läßt denn auf andauernde Vermittlungsversuche schließen, und das ist, unseres Erachtens die Hauptsache. An den Personen ist zuletzt in unseren Tagen, wo auch die tüchtigsten Männer dem traurigen Loose des schnellen Verbrauchtseins anheim fallen, sehr wenig gelegen. Dieselben mögen immerhin gehen und kommen nach Belieben, wenn nur in den Systemen kein Schwanken zugelassen wird. Aber gerade davon war und ist bei uns leider nur zu sehr die Rede. Kaum mit dem Portefeuille des Krieges bekleidet, breitet sich General Lehnis, in einem abgehaltenen Ministerrathe sein Glaubensbekenntniß dahin abzulegen, daß im Regimente eine Aenderung eintreten und daß die als ungenügend erkannte Feder sofort durch den Säbel ersetzt werden müsse. Zufällig scheint die Frage über die Gestattung einer im großartigsten Maße beabsichtigten Todtenfeier für Robert Blum dem strenggesinnten Kriegsminister die besondere Veranlassung zu dem Bezeichnen gegeben zu haben, daß diese Feier unbedingt untersagt und jeder Versuch, dem Verbote zu trotzen, auf das kräftigste und allenfalls blutig geahndet werde. Damit stieß General Lehnis auf den entschiedensten Widerstand; die älteren Minister drohten mit dem Angstschrei eines Landtags unmöglich annehmbaren Austritte, und so wurde die Demission des Kriegsministers eine Nothwendigkeit. Inzwischen hat man versucht, die genannte Frage als einen Eingriff zu bezeichnen, worüber man noch gegebener Majorität weiter keine Verständigung bedürfe, wenn man nur über die Hauptsache sich einigen könne. Ob aber das Einigungsgeschäft wirklich zu Stande gekommen oder ob den König zuletzt bewogen worden ist, doch die Demission des Generals Lehnis zu genehmigen, darüber haben wir noch keine bestimmte Auskunft erhalten können. Wer denselben in diesem Falle ersehen mag, ist vollkommen gleichgiltig; der Sieg hat sich entschieden auf die constitutionelle Seite geneigt. — Ein mysteriöses Duell hat viel von sich reden gemacht. War der Russe Sittschkoff kaiserlicher Offizier, oder ein reicher Kunst-Dilettant, oder ein gutbezahlter Ehrenbegleiter Spion, wie deren wohl jede deutsche Hauptstadt dermalen einige aufzuweisen haben dürfte? Sein Vordringen in die Vorderreihen der politischen Schrei-

und Schreiber, seine Betheiligung Vereinen u. s. w., während er gleichzeitig russischen Gesandtschafts-Personale schienen fast für die letztere Annahme und dändige Vorsichtungen seiner Freunde dagegen seinem Character Gerechtigkeit widerfahren lassen. Gewiß hat das nur zu gut bekannte russische bewährt, denn kein Gegner, ein Hieb, ein Ausdruck sind verwundet, einen Streifschuß erhalten hat. — Wenn wir wahrscheinlich bald München auf den Beinen sehen; denn es sind mals vertagte Tortenfeste daselbst

Ettenburg, 3. December. Gestern nach 2 Uhr fand die vorläufige Beerdigung der Frau Herzogin in der Gruft hiesige unter entsprechender Feierlichkeit liche Beisetzung in dem vom Herzog allgemeinen Gottesacker erbauten Gruft niß wird später geschehen. — Am 1. Ludwig Mühlanfels hat heute seine die Bewohner von Thüringen und Sachsen Lissen, und man spricht allgemein vielleicht noch im Laufe dieser Woche voneinander die Stadt verlassen wird.

Aus den Fürstenthümern Reuß Gerichteten Anfrage verschiedene Beschaft der Gesetze allmälig gekräftigt, der besseren Bürger regiert zu sehen. der Wurde Besorgniß den Verdächtigen ter ihnen nicht an Ansehen gebrechen, noch thätigen Widerstehen der wohlgesinnten bald als absolutistische Reaktionäre verschrien. Die Wühler und Anarchisten aufreizen, kämpfen, und auf die Verständigung hinzuwirken. Der Einmarsch der preußischen Ordnung herrschen Gerechtigkeit und auf die Besserung des politischen Zustandes und Altenburg einen günstigen Einfluß, wen den Freunden der Freiheit, Freunde, als Brüder aufgenommen und geschützt werden. Der Herzog hat ferner als Gäste bei sich vorübergehend trägt aber Sorge, daß die Einquartierung liche Last werde. Durch Beschluß vom 2 hat nämlich Reuß-ältere Linie dem Ministerium einen Credit von 1 Million Thaler bewilligt, damit die unmittelbare Verpflegung für die territorialfreien Kontingente der Bundesarmee, so wie für die im Herzogthum befindlichen Truppen Preußens, alsbald geschehen könne. Demgemäß wird durch eine Matrikularumlage diese Summe auf Bereinen des Reichs-Militairgesetzes erhoben werden, und demnächst in Empfang aus der Reichskasse erfolgen. Bei der erklärten Bereitwilligkeit des Finanzen, auch schon aus den vorhandenen Kassenbeständen die hierzu erforderlichen Zahlungen zu leisten, welche unter Stunde sind. Die Dringlichkeit der Einwohner gewiß zu kommen, die Bewilligung entsprechend nachgesucht. Daß werden sollen, ist ferner zu erwarten, da die verbesserten Regierungen gerade von Thüringen und Altenburg sind. Kurz dazu beitragen, um eine Erleichterung der Lasten herbeizuführen, dungen mit denen der Behörden zu Bürgerwehren vereinigt. Das Institut muß so eingerichtet sein, daß tüchtige Leitung und Ordnung herrschen, nachdem die Bürgerwehr in den einzelnen schaftskreise gehörenden Städten hervorgerufen Grundsätze leitet und eine Verminderung der Mannschaften gegeben werden."

Kiel, 3. Dezbr. Die Wahl zu Nro. 293 abgebrochenen Artikel des Reichstages zu Kremsier. (Verfolgt.) auf den Grafen F. v. Reventlou ist entschieden. Allerhöchstdero Gruß dem dessen hervorragende Eigenschaften digt wären. Es heißt, daß Graf Hoffnungsvolle Mission nach Olmütz und in diesen Tagen abreisen werde.

Wien, 3. Dezember. (Verfolg.) Ministerpräsidenten verlesen, worin Ministerium in seinem Amte bestätigt zweites Handbillet zeigt dem Ministerium Ernennung des Barons von Kulmer Portefeuille mit Sitz und Stimme. — Beide diese Schreiben werden nächst aufgenommen. — Der Präses fordert auf, diese so wichtigen Mittheilungen dochrufe auf unseren constitutionellen sph entgegenzunehmen. (Die ganze Versammlung und bringt dem Kaiser ein dreimaliges Neumann (von der Tribüne): Ja, ja, wo das hohe Haus eine Nachricht von historischer Bedeutung erhält, eine die Niemanden im Hause ihre erschütternde fehlen wird, glaube ich, ist es unsere Pflicht dem Schosse der von Sr. Majestät dem Kaiserkonversammlung eine Deputation um den Ausdruck der tiefsten Verehr

und Schreiber, seine Betheiligung an demokratischen Vereinen u. s. w., während er gleichwohl viel mit dem russischen Gesandtschafts-Personale verkehrt haben soll, schienen fast für die letztere Annahme zu sprechen, während dündige Versicherungen seiner Bekannten und Freunde dagegen seinem Character als Ehrenmann volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Genug, der Hr. Russ hat das nur zu gut bekannte russische Dunkelhaus verdient, denn kein Gegner, ein biederer Kürassier Offizier, ist auf dem Land verwundet, während er selbst nur einen Streifschuß erhalten hat. — Morgen Abend werden wir wahrscheinlich bald München in dem Fackelschein auf den Beinen sehen; denn es findet dann die wiederholt verratete Todtenfeier Robert Blums für unbedingt statt. (K. Z.)

Altenburg, 3. December. Gestern Nachmittag nach 2 Uhr fand die vorläufige Beisetzung der Leiche der Frau Herzogin in der Gruft der hiesigen Schloßkirche unter entsprechender Feierlichkeit statt; die eigentliche Beisetzung in dem vom Herzog Joseph auf dem allgemeinen Gottesacker erbauten fürstlichen Erbbegräbniß wird später geschehen. — Der Reichscommissair Ludwig Mühlenfels hat heute folgende Ansprache an die Bewohner von Thüringen und Altenburg veröffentlichen lassen, und man spricht allgemein davon, daß vielleicht noch im Laufe dieser Woche ein Bataillon Hannoveraner die Stadt verlassen wird:

„In den sechs Wochen, die seit meiner ersten an euch gerichteten Ansprache verflossen sind, hat sich die Verrschaft der Gesetze allmälig gekräftigt, die Einsicht der besseren Bürger reginnt zu schwinden, sie lassen mir der Wunsch Wege zu den Herzen und den Ausöhnungen unter ihnen nicht an Zutrauen gebrechen, sondern die immer noch thätigen Widersacher der wahren Freiheit, wenn sie bald als absolutistische Reactionaire, bald als republikanische Anarchie und Anarchien auftreten, unausgesetzt zu bekämpfen, und auf die Verbindung mit den Zukunftigen hinzuwirken. Der Einmarsch der zum Dienste der öffentlichen Ordnung berufenen Reichstruppen hat ohne Zweifel auf die Besserung der politischen Zustände in Thüringen und Altenburg einen günstigen Einfluß geübt; weil sie, von den Freunden der Freiheit und Ordnung als Freunde, als Brüder aufgenommen, die wahre Freiheit schützend haben. Ein Theil der Truppen wird auch ferner als Gäste bei euch verweilen. Die Reichsgewalt trägt aber Sorge, daß die Einquartirung keine unerträgliche Last werde. Durch Beschluß vom 27. November d. J. hat nämlich die National-Versammlung dem Reichs-Ministerium einen Credit von 1 Million Thaler zu dem Ende bewilligt, damit die unmittelbar zu zahlende baare Vergütung für die tarifmäßigen Naturalleistungen, welche die im Reichsdienste befindlichen Truppen von ihren Wirthen zu fordern haben, alsbald geleistet werden könne. Demgemäß wird durch eine Matricular-Umlage die obige Summe auf Erfordern des Reichs-Ministeriums der Finanzen erhoben werden, und demnächst in die zugelegte Verguetung aus der Reichskasse erfolgen. Inzwischen habe ich, bei der erklärten Bereitwilligkeit des Reichs-Ministeriums der Finanzen, auch schon aus dem vorhandenen Vorrathsfonde der Reichskasse Zahlungen an diejenigen Regierungen zu leisten, welche außer Stande sind, durch Vorschüsse der Bereitwilligkeit der Einwohner gewisser Districte zu Hülfe zu kommen. Die Bewilligung entsprechender Vorschüsse nachgesucht, und werden solche sofort aus der Reichskasse an die betheiligten Regierungen gewährt werden. Bewahrer von Ihrungen und Ordnung! Ihr selbst könnt das Eure dazu beitragen, um eine Erleichterung der Einquartierungslast dadurch herbeizuführen, daß ihr eure Bemühungen mit denen der Behörden zur Bildung tüchtiger Bürgerwehren vereinigt. Das Institut der Bürgerwehr muß so eingerichtet sein, daß dasselbe für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung leiste. Je nachdem die Bürgerwehr in den einzelnen zu meinem Geschäftskreise gehörenden Städten ihre betreffenden Landesregierung jene Gewähr leistet und Vertrauen erweckt, wird eine Verminderung der Belagerungen von mir veranlaßt werden."

Kiel, 3. Dcbr. Die Wahl der deutschen Centralmacht zum Reichs-Commissair für Oesterich soll jetzt auf den Grafen F. v. Reventlou in Preetz gefallen sein, dessen hervorragende Eigenschaften damit richtig gewürdigt wären. Es heißt, daß Graf Reventlou die wenig hoffnungsvolle Mission nach Olmütz wirklich annehmen und in diesen Tagen abreisen werde. (?) (B. H.)

Wien, 3. December. (Verfolg des im Extrablatt zu Nro. 293 abgebrochenen Artikels über die Sitzung des Reichstages zu Kremsier.) Ein ähnliches Manifest entbietet Allerhöchstdero Gruß dem hohen constituirenden Reichstage und spricht den Willen aus, daß das Verfassungswerk bald beendet werde, und gibt sich der Hoffnung hin, daß die Vertreter der Völker Oesterichs zu diesem Werke kräftigst mitwirken werden. (Beifall.)

— Hierauf wird ein Handbillet Sr. Majestät an den Ministerpräsidenten verlesen, wodurch das gesammte Ministerium in seinem Amte bestätigt wird. — Ein zweites Handbillet zeigt dem Ministerpräsidenten die Ernennung des Barons Julius Quimer zum Minister ohne Portefeuille mit Sitz und Stimme im Ministerrath an. — Beide diese Schreiben werden mit großem Beifalle aufgenommen. — Der Präses fordert die Versammlung auf, diese so wichtigen Mittheilungen mit einem Lebehochrufe auf unseren constitutionellen Kaiser Franz Joseph entgegenzunehmen. (Die ganze Kammer erhebt sich und bringt dem Kaiser ein dreimaliges Lebehoch!) — Neumann (von der Tribüne): In diesem Augenblicke, wo das hohe Haus eine Nachricht von so hoher weltgeschichtlicher Bedeutung erhält, eine Nachricht, die auf Niemanden im Hause ihre erschütternde Einwirkung verfehlen wird, glaube ich, ist es unsere erste Pflicht, aus dem Schooße der von Sr. Majestät so feierlich begrüßten Reichsversammlung eine Deputation zu ernennen, um den Ausdruck der tiefsten Verehrung dem jugendlichen Monarchen darzubringen, zugleich aber auch um Ferdinand dem Gütigen, dem Schöpfer unserer Freiheiten, den Dank von Millionen darzubringen. Ich stelle somit den Antrag, das hohe Haus möge aus seiner Mitte eine Deputation ernennen, die, wo möglich heute, jedenfalls aber morgen, zu Sr. Majestät nach Olmütz sich begeben möge. — Dieser Antrag wird einstimmig unterstützt und angenommen. — Brauner: Ich stelle den Antrag, das aus jedem Gouvernement drei Mitglieder für diese Deputation gewählt werden. — Mayer (von der Tribüne): Der große Moment erschüttert gewiß Alle und der Versammlung in doppelter Beziehung, einerseits über die Freude der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I., andererseits knüpft sich daran das Gefühl der Wehmuth, daß Se. Majestät Ferdinand der Gütige, dem wir die Volksfreiheiten zu verdanken haben, ins Privatleben zurückzukehren sich entschlossen. — Ich glaube daher, anknüpfend an den Antrag meines Vorredners, auch den Antrag zu stellen, daß diese Deputation eine Glückwünschungsadresse an Se. Majestät Franz Joseph I., aber auch zugleich unsere tiefe Dankbarkeit an unseren gewesenen gütigen Kaiser zu überbringen habe. — Auch dieser Antrag wird sofort zahlreich unterstützt und angenommen. — Der Präsident fordert die Versammlung auf, sich auszusprechen, wie die Deputation zusammenzusetzen sey? — Ein Abgeordneter ruft: Geben wir in corpore hin. — Dieß findet jedoch Widerspruch, und der Antrag Brauners wird unterstützt und angenommen. — Klaudy: Wir haben unserm neuen Kaiser ein freudiges Hoch entgegenzujubeln. Jedes Oesterichers Herz klopft aber auch bei Nennung des Namens des Kaisers Ferdinand; darum jubeln wir auch ihm ein Hoch zu. (Lebhaftes Bivatrufen erschallt.) — Der Präsident bittet die Kammer, sich auszusprechen, von wem die Adresse abzufassen sey? — Brauner stellt den Antrag, der Präsident solle 5 Mitglieder der Versammlung ernennen, die sich sofort mit Abfassung der Adresse zu beschäftigen hätten. — Dieser Antrag wird angenommen, und der Präsident bezeichnet folgende Mitglieder: Mayer, Neumann, Schuselka, Brauner und Ziemialkowski. Hierauf foretet er sämmtliche Abgeordnete auf, um 4 Uhr, bekufs der Wahl der Deputation nach den Gouvernements, zusammenzutreten, und gibt die für die einzelnen Gouvernements bestimmten lokalitäten kund. Ueber den Umstand, ob die Adresse einer Genehmigung des Reichstages unterzogen werden solle, entspinnt sich eine Debatte. — Strobach glaubt, nur die Deputation solle davon Einsicht nehmen, die Adresse sey Gemüthsausdruck, enthalte keine politischen Grundsätze. Eine dem Reichstage zu machende Vorlage würde nur die Commission compromittiren und eine Zögerung hervorrufen. — Mayer: Der Zweck der Adresse sey kein politischer. Eine Deputation würde die Größe des Augenblicks schmälern. Jedoch sey es besser, sie einer Debatte zu unterziehen, als einer Commission vorzulegen. — Trojan: Wir die Adresse übereicht, solle sie auch lesen. — Skarkowski: Die Richtung der Adresse sey zwar keine politische, aber sie soll der Ausdruck der Kammer seyn; das sey sie nicht, wenn sie nicht der ganzen Kammer vorgelegt werde; dann sey sie blos der Ausdruck der Deputation, das solle sie nicht seyn. — Neumann: Es scheint, daß der vorige Redner der Adresse und Deputation eine constitutionelle Bedeutung beilege. Ein Anderes sey eine Adresse, die an den constitutionellen Kaiser gerichtet werde, wenn er den Eid auf die Verfassung leistet; ein Anderes eine Adresse, die als Pflicht der Courtoisie, als Ausdruck der Volksvertreter gegeben werde. Wenn man dem Monarchen, der den Reichstag feierlich eröffnet, nicht antworte, würde man den Wünschen des Volkes schlecht entsprechen. Er könne daher nicht ablehen, wie eine Verschiedenheit der Meinung hier stattfinden könne. Gottmann ist ebenfalls dafür, daß die Adresse, so wie sie die Commission entwerfen, abgesendet werde. — Mayer: Man werde einfach sagen, der Reichstag wünsche Sr. Majestät zur Thronbesteigung Glück; das sey doch der Wunsch der Kammer, die Einkleidung zu deuttheilen sehe weit der Kammer, nicht aber der Deputation zu. — Die Kammer entscheidet dafür, daß die Adresse von der Commission entworfen und ohne weitere Revision abgesendet werde, worauf die Sitzung um 3 Uhr geschlossen wird. — Se. Majestät der Kaiser haben dem Freiherrn von Welden in Anerkennung der im gegenwärtigen Feldzuge in Italien geleisteten Dienste das Commandeurkreuz des Marien-Theresien-Ordens verliehen.

Prag, 3. Dcbr. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind Nachts um ein Viertel auf Zwölf mit einem Separattrain hier eingetroffen. Fürst Windischgrätz und Jellachich sollen gestern in Olmütz gewesen und um 2 Uhr nach Wien zurückgekehrt seyn. (C. B. a. B.)

Belgien.

Brüssel, 4. December. Die Independance berichtet, das Gouvernement wäre officiell davon in Kenntniß gesetzt, daß die großen Mächte sich vereinbart, die Conferenzen über die italienische Frage hier abzuhalten, und daß dieselben sehr bald beginnen würden.

Frankreich.

Paris, 5. December. Das heutige Blatt des Journal des Dabats enthält noch immer keine officielle Nachricht über die Richtung, welche der Papst eingeschlagen hat. Die aus Rom eingegangenen Correspondenzen sind vom 25. November und enthalten hierüber nichts Gewisses. Das Ministerium hatte erklärt, daß es seine Handlungen im Namen des Pontifex ausübe; der Papst hingegen hatte in einer Note an das diplomatische Corps sich dahin geäußert, daß er als Gefangener sich den Handlungen der neuen Regierung völlig fremd halte und keinen Antheil an denselben nehme. (Siehe Italien.) Es sollen in Paris Briefe angelangt seyn, daß der Papst sich nach Malta begeben habe. Obgleich die Verbrennung dieser englischen Besitzung und deren Gouverneur katholisch ist, und ein katholischer Bischof auf der Insel residirt, müssen wir doch an der Wahrheit dieser Nachricht zweifeln, vielmehr annehmen, daß der Papst sich nach Neapel begeben habe, indem es sich leicht erklären läßt, daß derselbe noch auf die Treue des römischen Volkes hofft und deßhalb den italienischen Boden nicht zu verlassen wünscht. — Der Moniteur bestätigt die Nachricht in Bezug auf die Eröffnung der Conferenzen wegen der italienischen Frage in Brüssel (vorgl. Artikel Brüssel), indem er sagt: „Die österreichische Regierung hat Brüssel als Ort wo die Berathungen zur Feststellung der italienischen Frage beginnen sollen, angenommen. Hr. v. Tocqueville, Mitglied der Nationalversammlung, ist beauftragt, die Regierung der Republik bei dieser Angelegenheit zu vertreten."— Die gestrige Sitzung der Nationalversammlung hat nur geringes Interesse und bezog sich noch immer auf das Finanzbudget. Namentlich wurden die vorgeschlagenen Ersparnisse bei der Verwaltung der Forsten geprüft und obgleich sich gegen dieselben viele Stimmen erhoben, nach dem Antrage der Commission angenommen. Zu Anfang der Sitzung theilte der Präsident eine Benachrichtigung von Seiten des General-Gouverneurs von Algerien mit, woraus hervorging, daß die Papiere derselben auf die Wahl des Präsidenten der Republik in gedachter Colonie gegen den 25. d. M. in Paris eintreffen können. Ist dieses der Fall, so könnte die offizielle Ankündigung der Wahl gegen den 27. oder 28. erfolgen. — In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung zeigte der Präsident gemäß einer telegraphischen Depesche an, daß der Papst im Königreich Neapel eingetreffen und der König sich zu ihm begeben habe.

Italien.

Nach den Blättern aus Rom vom 25., welche di Flucht des Papstes unter den bereits bekannten Umständen melden, ohne über die Richtung, welche er genommen, etwas Gewisses zu sagen, soll in Rom die vollkommenste Ruhe und Einigkeit zwischen dem Volke und dem Militair herrschen. Der Minister des Innern Galetti hat folgende Proklamation veröffentlicht: „Römer! Ich halte es für meine Pflicht, ein Schreiben Sr. Heiligkeit an den Marquis Gerolamo Sachetti zu eurer Kenntniß zu bringen. „Marquis Sachetti! Wir ersuchen Euch, dem Minister Galetti, unsere Absicht zu melden indem wir ihn, wie seine Collegen die übrigen Minister damit beauftragen, die Personen, welche in unserm Palaste standen zu schützen, indem unser Absicht denselben durchaus unbekannt war. Wir empfehlen Euch Ordnung und Frieden in der Stadt zu erhalten. Pä November 1848. P. Pius IX." — Die Neapolitanische Zeitung gibt den folgenden Text des Protestes, welchen der Papst im Augenblicke der Revolte an das diplomatische Corps erlassen hat. „Meine Herren! Ich bin Gefangener; man hat meine Garden entfernt und fremde Personen bilden meine Umgebung. Die Triebfeder meines jetzigen Handelns, in einem Augenblicke wo mir jede Stütze mangelt, ist die, daß ich um jeden Preis das Vergießen des Bruderblutes vermeiden will. Ich opfere diesem Grundsatze alles auf, aber Eure Herrlichkeit und Europa, wie der ganze Erdkreis sollen es wissen, daß ich durchaus keinen Theil an irgend einen Akt der neuen Regierung nehme, der sich mit ganz fremd erkläre. Ich habe demgemäß verboten, daß man meines Namens sich bediene und die gewöhnlichen Formeln anwende." — Dieselbe Zeitung bringt ferner die Nachricht, daß der Herzog von Rignano, Mitglied des Ministeriums Rossi, so wie 7 Cardinäle, unter denen Monsignore Lambruschini in Neapel angekommen sind. Unter ihnen befindet sich auch der Cardinal-Vicar, der eine Bulle des h Vaters bei sich führen soll, mittelst welcher das heilige Collegium nach Malta deuten wird, um im Falle seines Todes einen Nachfolger zu ernählen. — Die in Florenz erscheinde Alba vom 28. v. M. behauptet, daß der Papst Civitavecchia nicht an Bord des Tenare sondern zu Lande verlassen habe.

Türkei.

Constantinopel, 15. November. Die hiesigen Berathschlagungen des Kriegsconseils für die Bildung einer Reserve zur türkischen Armee haben bis jetzt zum Ergebniß, daß in der Türkei ein Landwehr- und ein Reservesystem eingeführt werden soll gleich dem preußischen, mit dem alleinigen Unterschiede, daß, so wie in dem türkischen stehenden Heere nur Muselmänner dienen, so auch nur solche zur Landwehr gehören sollen, wodurch die Türkei ein stehendes Heer und eine Landwehr mit Reserve, in Zahl gleich der preußischen, haben würde. Ein Umstand, der zu diesem Ergebniß geführt hat, soll der Kostenpunkt seyn; man glaubt nämlich, daß die schwachen Finanzen der Türkei am leichtesten ein preußisches Landwehr- und Reservesystem einführen

lassen. Ob bei diesen Absichten noch die Adresse des Obersten von Kurzkowsky zu erwarten steht, von welcher schon so viel geredet worden, ist vielleicht zu bezweifeln. (D. R. Z.)

Beitrag zum Rheinischen Gerichts-Verfahren.

Dasjenige, was unter dieser Ueberschrift in der Nr. 290 des Rheinischen Merkurs aus Dortmund mitgetheilt wird, entspricht thatsächlich so wenig dem rheinischen Gerichtsverfahren, daß jeder, der auch nicht gänzlich an der Wahrheit des Inhalts dieses Aufsatzes zweifelt, doch den Hergang der Sache für wesentlich entstellt halten muß. Verläumdungsklagen müssen vor die Zuchtpolizei-Gerichte gebracht werden, die, soviel bekannt, noch niemals Gewaltsprüche, welche rechtskräftig werden konnten, erlassen, sondern nur, wenn in der zur Verhandlung bestimmten Sitzung die nöthigen Beweise nicht sofort zu führen waren, eine Vertagung auf 14 Tage oder 4 Wochen zur weitern Verhandlung aufgerufen haben. Gegen solche Vertagungs-Verfügungen aber ist Appellation eben so wenig zulässig, wie nach gemeinem deutschen Preß-Verfahren gegen nur prozeßleitende Decrete. Die Verläumdungsklage wird eingeleitet mit einer dem Präsidenten der Zuchtpolizeikammer zu überreichenden Klageschrift, welche die Thatsache der angeblichen Verläumdung und die Bitte um Bestimmung einer Tagesfrage zur Verhandlung enthält. Ist der Tag bestimmt, so läßt die klagende Partei unter Mittheilung dieser Sitzschrift sowohl den Verklagten, als auch die Zeugen, welche sie abgeladet hat, dem will, vorladen. In dieser bestimmten Sitzung sind nun die Zeugen und Gegenzeugen nach Vorschrift des Artikels 190 des Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in Strafsachen unmittelbar nach dem Vortrage der Klage zu vernehmen, so wie auch, wenn andere Beweismittel noch gebraucht werden, dieselben vorzulegen. Bourgeoisien (Vorsitzer von Feuerbach) Commentar über das Crim. Ges. B. S. 363. Der Spruch wird auf der Stelle nach geendigtem Verhandlungs- oder spätestens in der nächstfolgenden Audienz verkündigt. Art. 196 des ang. Ges. B. Appellation muß binnen 10 Tagen nach verkündigtem Erkenntniß eingelegt werden. Geschieht solches, so setzt dann der hiesige Landgericht den Königlichen Procurator dafür, daß der Präsident der Appellations-Kammer eine Sitzung bestimmt, zu welcher alsdann sowohl die Partheien als auch die Zeugen zu verabladen sind. Dem Tage der Appellations-Einlegung bis zu dem der Verhandlung vor dem Oberrichter verflossen höchstens zwei Monate, und der Oberrichter verkündigt sie gut wie derjenige der ersten Instanz sein Erkenntniß sofort oder ausnahmsweise in seiner nächsten Sitzung. Sorgt der Procurator nicht für die Bestimmung einer Sitzung, so steht es jeder Partei frei, sobald sie nur will, sich dieserhalb mit einer Vorstellung an den Präsidenten zu wenden. Es hätte daher nur von dem im Inserate erwähnten Beleidigten abgehangen, ein solches zu thun, und derselbe würde seine vor Zeugen, deschwaadschaftlich nicht einmal vier Monate auf ein Erkenntniß gewartet haben. Derselbe scheint überhaupt seiner Sache nicht recht sicher zu seyn, sonst würde er, wie es das Gesetz vorschreibt und sein eigenes Interesse erheischte, seine Beweismittel gleich mit zur Stelle gebracht haben.

Coblenz, den 5. December 1848.

Lokales und Provinzielles.

* Münster, den 4. December. Am Schlusse des vorigen Monates wurde die hiesige Gemeinde durch eine Feierlichkeit erfreut, welche ihr Gelegenheit gab, ihre Anhänglichkeit an die h. Kirche an den Tag zu legen und zu befestigen. Am 29. v. M. Nachmittags gegen 4 Uhr trafen Se. Bischöfliche Gnaden, unser hochwürdigster Herr Bischof Johann Georg, begleitet von dem Landrathe des Kreises, Herrn Grafen Schmising, mehren Honoratioren von hier zu Wagen und einer großen Schaar Reiter aus dem Bispinger Amte, hier ein, um am folgenden Tage das h. Sakrament der Firmung zu spenden. In kirchlicher Prozession in die Kirche geführt, sprach Hochderselbe, nach Anbetung des Herrn im h. Sakramente und Ertheilung des Bischöflichen Segens, den die Kirche füllenden Anwesenden seinen Dank für die schöne Aufnahme als Ausdruck ihres kirchlichen Geistes, aus und ermahnte in rührenden Worten die Versammlung zum Gebete und zu sorgfältiger Vorbereitung. — Die Straßen waren mit vielen Ehrenbögen und Grünreihen, die Häuser mit Flaggen festlich geziert. Am Abende, so gut es dem Regenwetter möglich war, glänzend erleuchtet. Am andern Tage, Morgens gegen 7½ Uhr, hatte der hochwürdigste Herr Bischof die h. Messe, spendete darnach über 900 junge Mädchen aus den hiesigen Pfarrei das heil. Sakrament der Firmung, sprach sodann mit ausgezeichneter Gewandtheit und Beredsamkeit von der Kanzel zu der in großer Anzahl versammelten Gemeinde; Betrachtungen, welche Manche von den vorgestrigen Predigten in Inhalt und in ihren Farben des Lichtes, womit die Häuser erleuchtet waren, und deren Bedeutung, erwahnte er, zu verwarten in dem h. Glauben, welcher den Christen auch in den verwickeltsten Verhältnissen des Lebens nicht verläßt. Zum Schlusse forderte er das zu geben dem Kaiser, was des Kaisers und Gott, was Gott ist, als eine unabdingbare Pflicht; zu üben die christliche Liebe zu Gott und dem Nächsten, welche die für diesige Gemeinde nothwendigen Segnungen in Fülle und in Beständigkeit verhältnissen zu haben trachte; zu verharren in den guten Bestrebungen, welche die Spendung der h. Firmung insbesondere angeregt habe; zum Schlusse wies der hohe Redner hin auf die Wiege des ewigen Lichtes, worin wir den Ursprung und Ursprung aller Herrlichkeit ewig anschauen werden. Obgleich die Kirche von Menschen gedrängt voll war, herrschte doch in derselben eine Stille, als wäre nur ein Mann in ihr; kein Wort entging der berechneten Menge, und zu bald endete die ½ Stunde dauernde Rede, deren Eindruck unverlöschlich seyn wird. Demnächst ertheilte der unermüdliche Oberhirt nahe an 500 Firmlingen aus den benachbarten Gemeinden Sudbeck und Gimbte hier das h. Sakrament der Firmung, sprach zu denselben, von ihren Firmungs-Namen Georg und Maria Veranlassung nehmend, so herzlich, daß Niemand ohne die tiefste Rührung, die Meisten mit Thränen in den Augen zuhörten, und gewiß Alle ernste Vorsätze faßten, künftig nach dem Beispiele des h. Ritters Handhaft gegen die Feinde des Heiles, heiles zu kämpfen und wie die jungfräuliche Mutter des Herrn in Reinheit des Herzens, Gottesfurcht und Demuth vor Gott zu wandeln und in Verwirklichung der Verheißungen der allerseligsten Jungfrau und des h. Georgius zu wachen im Gebete und unermüdet dem hohen ewigen Ziele entgegen zu ringen. Nachdem die kirchliche Feier mit dem h. Segen gegen 2 Uhr beschlossen war, bestätigte der hochwürdigste Herr Bischof die Kirche und besuchte die hiesigen Schulen, worin er sehr herzliche Worte an die Kinder richtete und insgemein von ihnen Abschied nahm. Bei der Mittagstafel im Pfarrhause stellte der hohe Prälat durch zuvorkommende Freundlichkeit alle Anwesende, denen die in seiner Nähe verbrachten Stunden unvergeßlich seyn werden. Gegen 5½ Uhr Nachmittag schied der theurer Gast von uns; unsere heißesten Segenswünsche begleiteten ihn, und wir können den Wunsch nicht verhehlen, daß er bald wieder zu uns kommen möge. Die Eindrücke dieser jüngsten Erlebnisse werden unbaltend zur Belebung thun und die Anhänglichkeit erhöhen, womit zu den innigst geliebten Oberhirten die treue Heerde. Wolle Gott ihn uns lange erhalten zur Ehre Seines h. Namens, zum Heil und zur Zierde des Bisthums Münster!

Gewerbliches

Dem Posamentier J. J. Mertens ist unter dem 24. November 1848 ein Patent auf eine Maschine zum Zwirnen und gleichzeitigen Spulen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Berichtigung.

In einem Theile der Auflage der heute Morgen ausgegebenen außerordentlichen Beilage ist in der Abfassungs-Urkunde p. 68 statt 230 Seelen 250 zu lesen.

Bekanntmachungen.

Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

(3939) An die Stelle des verstorbenen Herrn Ammanns Speckmann in Emsdetten ist der Apotheker Herr **Gottlieb Schröter** daselbst zum Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft von der Königlichen Regierung bestätigt worden.

Münster, den 6. December 1848. Der Haupt-Agent

Hermann Gerhardt.

Friedrich Jennemann, Handschuhmacher, **Frauenstraße No. 43,**

empfiehlt sich in Anfertigung aller Sorten Handschuhe, Bandagen, Hosenträger ꝛc. ꝛc. so wie im Handschuhwaschen und Färben, versprecht reelle und prompte Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch.

(3925)

(3892 3. b) Um gänzlich aufzuräumen, habe ich die Preise meiner Waaren bedeutend herunter gesetzt.

JOH. MEINERS.

Neuer vortrefflicher praktischer u. billiger Zahnkitt,

in Etuis mit beigefügter genauer Anweisung zum Gebrauch 7½ Sgr.

(3797. 12. c) Mittelst dieses neuen, durchaus unschädlichen Mit els kann man jeden schadhaften und hohlen Zahn auf die leichteste Weise dauerhaft ausfüllen, so daß derselbe gleich anderen gesunden Zähnen vollkommen tauglich wieder wird. Die durch Zahnfäule und Kalt und Speisen etwa entstehenden Zahnschmerzen, so wie ein übel riechender Athem werden dadurch gänzlich beseitigt.

Alleiniges Depot bei

L. D. Winkler in Paderborn

(3940) Ganz frischer Laberdan, Zwoller Bückinge, holländische Heringe und sehr schöne Cervelat-Wurst bei **F. A. Rolinck.**

(3941) Frische **große Scheveninger Schellfische, geräucherter Lachs** und Neunaugen bei

Joh. Jos. Schulte unterm Bogen.

(3942) **Frische Schellfische, süßer Kabliau,** holl. Bückinge, mar. Heringe, geweichter Laberdan u. Neunaugen bei

J. Th. Winckelsett

(3844. 4. b) Das in der von Mauritz- zum Servatii-Thore führenden Straße, mittelbar hinter der Intendantur in der Nähe des Bahnhofes gelegene Haus nebst Garten soll am

Montage den 8. Januar 1849, Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle mit dem Meistgebote verkauft werden.

Bei G. Meyer sind die Bedingungen einzusehen.

Hyacinthen, Tulpen und **Crocus** in Töpfen, Oddblume in allen Formen und besten Sorten, große Art holländ. Kalbeisen empfiehlt

(3943) der Handelsgärtner Goenen.

(3944. 2. a) Eine freundliche, aus sieben Zimmern, Küche, Keller und Bodenraum bestehende Wohnung steht zu Pantate zu vermiethen.

Wer darauf reflectirt, wolle sich Kreuzstraße No. 133 melden.

aus Bocholt, 4. Dec. Der Verlauf von und Einfender des Eingangsschreibens zu der Adresse, welche von hier an die National-Versammlung in Berlin abgegangen und in No. 285 dieses Blattes mitgetheilt ist, wird auf den Wunsch Vieler gebeten, seinen Namen zu veröffentlichen.

Jülich, 2. a. Der vor dem Servatii-Thore in Münster gelegene, links vom Waldecker Wege gelegene leyte Garten, bisher vom Posamentier Herrn Ebert bewohnt, soll am

Montage den 18. d. M., Mittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle mit dem Meistgebote verkauft werden. Verlitterung über den Zuschlag erfolgt im Termine.

Niemöllers Kotten

am Wege nach Lütkenbeck ist auf 8 Jahre zu verpachten.

(3901. 2. b) G. Meyer, Comm.

Kapitolien

gegen sichere Hypothek besorgt G. Meyer, Comm.

(3916. 2. b)

(3947) Frische Büdinge, geweichter Stockfisch und Laberdan von Sartellen und einmarinirte Heringe bei **W. Schuller,**

(3948) Hiermit Anzeige Unsere am 28. v. M. vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns unseren geehrten Anverwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Bentheim und Werden,
den 3. December 1848.
Edo Freiherr v. Elverfeldt.
Marie v. Elverfeldt,
geb. Wenersch.

Angekommene Fremde.

Im König von England. (Gerdauet.)
Frhr v. Dannenberg, Officier a. Berlin. Mossbach, Partikul. a. Rendkirchen. Birfeld nebst Frau. Tochter u. Kreisphysikus a. Homm. Frau Kath. Hemme, a. Köln; Hammer a. Barttscheid. Brand a. Minden, A. Stahme a. Rordhausen, Kauf.

Im Münsterischen Hofe. (Köcken Nachfolger, J. Bölcker.)
Frau Gräfin v. Fürstenberg nebst Bedienung a. Herdringen. Berges, Mechanikus a. Berlin. Hoffmann, Fabrikant a. Burg. Feldenkauf, Kaufm. a. Mainz.

Im Westfälischen Hofe. (Kropp)
Brandts a. Elberfeld, Ziegler a. Aachen, Friedeking a. Leipzig, Goering a. Minden, Junckers a. Rhedt, Kauf.

Bei Renne.
Wilsing a. Rinsdorf, Schründer a. Meteln, Wachendorf a. Hemer, Kauf.

Bei Reuhaus.
Tourneau a. Bettrop, Schulz a. Rheine, Kaufl. Lauten, Commissionen. a. Rheda Reis. Secret. a. Wattrop.

Stand der Course, Geldspezien und Staatspapiere.

Berlin, 4. Decbr. 1848.

		Preuß Cour.	
		Papier	Geld
Amsterdam	250 Fl. 2 Mt.	—	142⅞
Hamburg	300 Mk. 2 „	—	150⅞
London	1 ℔ St. 3 „	—	6 25⅞
Paris	300 Fr. 2 „	—	80⅝
Wien in 20 Xr.	150 Fl. 2 „	91⅛	91⅝
Augsburg	150 Fl. 2 „	102⅛	—
Leipz. 14Thlr.	100 Thl. 2 Mt.	99⅛	—
Leipz. 14Thlr.	100 Thl. 2 „	—	99⅛
Frkf. a. M.	150 Fl. 2 „	—	56 22
Petersburg	1 Rbl. 3 Wk.	105⅞	105⅝
Geld al marco		—	—
Friedrichsd'or		13⅞	13⅞
Rand. Goldmünzen à 5 Thlr.		13	13
Disconto		—	4½
Staatsschuldscheine		3½	79⅛
Prämienscheine d. Seehandl.		92⅛	—
Berl. Stadt-Obl.		3½	75½
Dussels. Pfd. Eisenb.		4 „	—
do. Prior.-Obl.		4 „	—
Rhein. Eisenb.		4 „	—
do. Prior.-Obl.		4 „	—

Preise von Getreide ꝛc. auf auswärtigen Märkten.

Haltern, den 5. Dec. 1848.

Weizen (p. B. Scheff.)	1 Thlr.	25	Sgr. — Pf
Roggen	„	3	„ — „
Gerste	„	—	„ — „
Buchweizen	„	1	„ 3 „
Hafer	„	—	„ — „
Kappsamen	„	—	„ — „
Steinkohlen	„	—	„ — „

Marktpreise zu Münster am 6. December 1848.

Gegenstand	Niedrigster Preis	Höchster Preis	Durchschnitts Preis
	p. Preuß. Scheffel		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen, alter	1	18	9	1	21	3	1	20	—
Roggen	1	—	1	1	1	—	1	—	7
Gerste	—	27	6	1	—	—	—	28	9
Erbsen, gelbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ graue	—	—	—	—	—	—	1	7	6
Buchweizen	—	27	6	1	—	—	—	28	9
Kartoffeln	—	16	—	—	18	—	—	17	—
Hafer	—	16	—	—	18	—	—	17	—

Zum Markt wurden gebracht und verkauft: Weizen 7 Malter, Roggen 58 Malter, Gerste 5 Malter, Buchweizen 4 Malter, Kartoffeln 7 Malter, Hafer 7 Malter.

Druck und Verlag der Coppenrathschen Buch- u. Kunsthandl. Verantwortl. Redakteur: J. Coppenrath.

Wes

MÜNSTER. Expedition: Prin
No. 4. Diese Zeitung erscheint
Woche, Sonntags mit einem Un
bisdi als Zugabe. **Abonnemen**
in Münster 2 Thlr. 10 Sgr., im ga
Staate portofrei 3 Thlr. 15 Sgr.
Bei Beginn der 2. Hälfte jede
kann auch vierteljährlich abonnir

Sonnabend

Wahlgeset

Wir **Friedrich Wilhelm**, nig von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen in Betreff der ersten Wah
wer auf den Antrag Unserer Sta
folgt.

Art. 1. Die erste Kammer
dern, die Wahlbezirke werden nach M
festgestellt. Es können mehre wahlbe
diejenigen, welche in Folge rechtlic
kommissarischen Vollzuges der bürgerl

Art. 2. Für die erste Kamme
der das dreißigfache Lebensjahr vollend
lichen Klassensteuersatz von mindestens
einen Grundbesitz im Werthe von mi
oder ein ähnliches Einkommen
weist, Bürger obiger Wahlbezirke
worin er seit 6 Monaten seinen Wo
hat. Die Auflegung der Wahlzeitli
unter Mitwirkung der Kommunalbehö
ten, die einem Kreisverbande nicht a
nal-Verbande. Die Entscheidung a
nen Reklamationen erfolgt für die flä
schaften durch die nach der Verordn
1840 (Ges.-S. S. 19) zur Mitwi
steuer-Veranlagung bestimmte Kom
klassensteuerpflichtigen Orte durch ei
Behörden zu bildende Kommission.

Art. 3. Je 100 Urwähler w
In jeder Gemeinde, welche 200 o
erfolgt die Wahl nach Abtheilunge
werden von den Gemeindebehörden in
in einen Abtheilung nicht mehr als
len sind. Hat eine Gemeinde oder
mehrere Abtheilungen gebildet, so
100 Urwähler, so wird dieselbe durch
oder mehreren benachbarten Gemein
dichte verbunden.

Art. 4. Die Wahlmänner w
stimmberechtigten Urwähler der Gem
Abtheilung gewählt. Die etwa
wahlen werden von den urstimmfähig
vollzogen; jedoch ist an die Stelle
cher durch den Tod, durch Wohnorts
andere Weise ausscheidet, sofort ei
wählen.

Art. 5. Die Mitglieder der
durch die Wahlmänner nach absol
wählt. Die Wahlbezirke sollen so
jedem derselben 2 oder 3 Mitglieder
wählen sind. Sollen sich in einem
1000 Urwähler befinden, so habe
Mitglieder der ersten Kammer in 2
theilungen, deren keine mehr als
darf, direkt und ohne Vermittelung
wählen.

Art. 6. Die Zahl der in j
wählenden Mitglieder der ersten Kam
de Verschmelz nach. Die Bildung
die Resterungen zu benutzen.

Art. 7. Die Zahl der B
überall nach der im Jahre 1846
Zählung.

Art. 8. Zum Mitglieder der
Preußen wählbar, der das 40 Lebe
reits 5 Jahre lang dem preußischen

Art. 9. In den Städten
Wahlmänner durch Beauftragte des
lein Maaßstab Kollegium bestellt,
tet. — Ueber die Leitung der Urwah
mit Rücksicht auf die bestehende Verf
lichen Gemeinde-Einrichtungen Unser
Gesetzgebung in dem über die Ausfü
zu erlassenden Reglement (Art. 11.)
len der Mitglieder der ersten Kamm
Regierungen zu bestimmende Wahlbe

Art. 10. Die Wahl der Mi
mer erfolgt durch selbstgeschriebene
der Stimmenmehrheit alle Erschienen

Art. 11. Die zur Ausführu
noch erforderlichen Anordnungen hat
trum in einem zu erlassenden Regle